

Sonderbedingungen Coronasituation



- Am JuLa teilnehmen darf nur wer gesund ist. Es gilt ein Teilnahmeverbot bei Anzeichen einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Halsweh oder Husten)
- Teilnehmer sowie Mitarbeiter kommen am Abreisetag getestet
- Auf dem Zeltplatz ist das JuLa isoliert als Gruppe, d.h. es wird keinen Besuchersonntag geben!
- Maskenpflicht besteht auf dem Zeltplatz NICHT
- Der Mindestabstand von 1,5 m wird wo möglich eingehalten, ist aber nicht gesetzlich vorgeschrieben
- Im Laufe des Zeltlagers werden alle Teilnehmer und Mitarbeiter noch drei weitere Male getestet, ein Test nach der Heimkehr wird empfohlen
- Achtung! Bei positivem Schnelltest wird ein PCR-Test erforderlich, einschließlich Quarantäne bis zum Erhalten des (hoffentlich) negativen Testergebnisses!
- Bei Auftreten von Erkältungs-, Grippe-, oder Coronasymptomen muss ein Schnelltest durchgeführt werden und ggf. ein Arzt aufgesucht werden.
- Die Eltern sollten stets erreichbar sein für den Fall, dass ihr Kind abgeholt werden muss.
- Achtung! Dieses Informationsblatt spiegelt die Regeln der Coronaverordnung Stand 22.06.2021 bei einer Inzidenz von weniger als 36 wider. Bis zum tatsächlichen Start des Lagers können sich noch einzelne Punkte ändern, insbesondere abhängig von der geplanten Verordnung zum 12. Juli 2021. Auf Basis dieser dann geltenden Verordnung wird ein Hygienekonzept erstellt, welches dann auf der Homepage des CVJM Öschingen einsehbar sein wird.
- Für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass wir das JuLa absagen müssen, wird der gesamte Lagerbeitrag zurückerstattet.

Infos zur Anmeldung

Aufgrund der unsicheren Coronalage konnten wir uns erst verhältnismäßig spät entschließen das JuLa in gewohnter Weise stattfinden zu lassen.

Wir bitten um Verständnis für die Zeitnahe **Anmeldefrist am 10. Juli** und bitten darum diese unbedingt einzuhalten.

Bei Fragen zur Anmeldung oder sonstigem melden Sie sich bitte bei der Lagerleitung.
